

Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg  
 Ehmetzklinge 1  
 74374 Zaberfeld  
 Tel.: 07046/ 88 48 15  
 Fax: 07046/ 88 48 16  
 E-Mail: [mail@naturpark-stromberg-heuchelberg.de](mailto:mail@naturpark-stromberg-heuchelberg.de)



### Anmeldung zur Führung

Bitte füllen Sie (nach telefonischer Absprache mit uns bezüglich Ihres gewünschten Termins) dieses Formular in Blockschrift aus und senden Sie es per Fax, Post oder per E-Mail an den Naturpark zurück.

Nach einer Eingangsbestätigung wird sich der Naturparkführer für alle weiteren Details mit Ihnen direkt in Verbindung setzen.

<b>Termin</b>	
Datum	
Uhrzeit	

<b>Informationen zur Gruppe (max. 25 Personen)</b>	
<input type="checkbox"/> Schule	<input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Bus-Shuttle
<input type="checkbox"/> Kindergeburtstag	<input type="checkbox"/> Sonstige Gruppe _____
Anzahl Kinder (4-17 Jahre)	
Anzahl Erwachsene	

<b>Gewünschte Art der Führung (bitte ankreuzen)</b>	
<input type="checkbox"/> Ausstellungs-Führung (Dauer: 1,5 Std. / Kosten: 50 €) mit folgendem Schwerpunkt <input type="checkbox"/> Naturpark allgemein <input type="checkbox"/> Wildkatze <input type="checkbox"/> aktuelle Wechselausstellung	
<input type="checkbox"/> Ausstellungs-Führung mit anschließender Geländeführung (Dauer: 3 Std. / Kosten: 90 €) <input type="checkbox"/> Naturpark allgemein <input type="checkbox"/> Wildkatze <input type="checkbox"/> aktuelle Wechselausstellung	
<input type="checkbox"/> Außen-Führung im Umfeld des Naturparkzentrums (Thema nach Absprache)	
<input type="checkbox"/> spezieller Themen-Wunsch:	

<b>Adressdaten</b>	
Institution	
Ansprechpartner	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon   Fax	
E-Mail (falls vorhanden)	
Zu erreichen am Abend vor bzw. am Morgen der Veranstaltung	
<input type="checkbox"/> <b>Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiere sie.</b>	

Bitte beachten Sie, dass bei Führungen durch das Naturparkzentrum zuzüglich zum Preis für die Führung eine Eintrittsgebühr von 1,00 € / Kind und 2,50 € / Erwachsener für das Naturparkzentrum anfällt. Bei Schulen ist ein Lehrer pro 10 Schüler kostenfrei.  
 Treffpunkt für die Führung ist die Theke im Naturparkzentrum.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

## Organisatorisches

### Anmeldung

Bitte vereinbaren und reservieren Sie zunächst telefonisch einen Termin unter  
Tel.: 07046-88 48 15

Füllen Sie danach das obenstehende Formular aus und senden Sie es  
per Fax, E-Mail oder Post an das Naturparkzentrum zurück:

Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg  
Ehmetsklinge, 74374 Zaberfeld  
Tel.: 07046 / 88 48 15, Fax 07046 / 88 48 16  
[mail@naturpark-stromberg-heuchelberg.de](mailto:mail@naturpark-stromberg-heuchelberg.de)

Sie erhalten von uns eine Eingangsbestätigung.

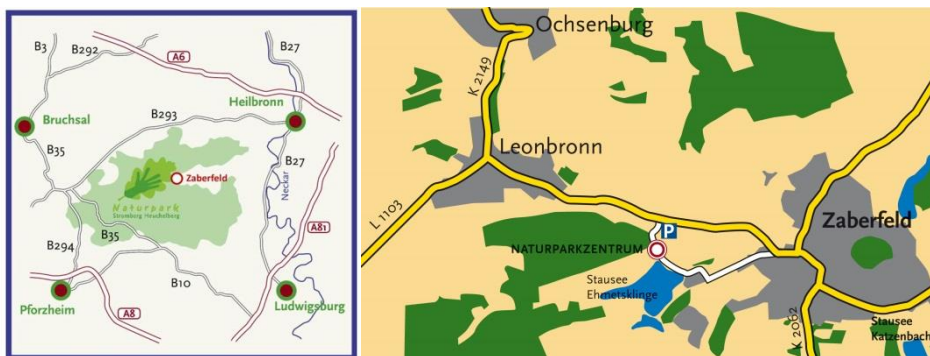
Bitte beachten Sie, dass Sie die Buchungsbestätigung vom Verein Naturparkführer  
Stromberg-Heuchelberg e.V. erhalten.

Die Führung selbst erfolgt durch den Verein Naturparkführer Stromberg-Heuchelberg e.V.  
und auf dessen Rechnung. Der Betrag für die Führung wird am Tag der Veranstaltung bar an  
den jeweiligen Naturparkführer bezahlt.  
Leider ist eine Kartenzahlung nicht möglich.

Der Eintritt für das Naturparkzentrum ist an der Infotheke des Naturparks zu entrichten.

Bitte beachten Sie des Weiteren unsere AGBs und die Hausordnung des  
Naturparkzentrums.

### Anfahrtsskizze



### PKW

Parkmöglichkeiten am Badesee Ehmetsklinge zwischen Zaberfeld und Leonbronn.  
Behindertenparkplätze sind direkt am Naturparkzentrum vorhanden.

### ÖPNV

Direkt unterhalb des Naturparkzentrums befindet sich an der Straße von Zaberfeld nach  
Leonbronn (L 1103) die Bushaltestelle „Naturparkzentrum“.  
Aktuelle Fahrplanauskünfte finden Sie unter [www.efa-bw.de](http://www.efa-bw.de)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Anmeldungs- und Zahlungsmodalitäten

Die verbindliche Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt schriftlich durch Rücksendung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars an das Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung. Die in der Anmeldung genannten Preise gelten pro Gruppe (bis 25 Personen) und umfassen die Führungsgebühr. Bei einem Besuch der Naturparkausstellung kommt der Eintritt in die Ausstellung in Höhe von 1.-€/Kind bzw. 2.-€/Erwachsener dazu. Pro 10 Schüler ist eine Lehrkraft frei. Die Veranstaltungsgebühren sind am Tag der Veranstaltung bar zu zahlen. Preisänderungen sind ausdrücklich vorbehalten. Im Naturparkzentrum ist eine Kartenzahlung leider nicht möglich.

### 2. Rücktritt

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn sind 30 % des vereinbarten Preises zu entrichten, danach beträgt die Ausfallgebühr bei Stornierung oder Nichterscheinen 60% des Veranstaltungspreises (nur Führung, Eintritt in die Ausstellung entfällt). In Zweifelsfällen (z. B. bei Terminverschiebungen) gilt das auf der dem Naturparkzentrum vorliegenden Anmeldung vermerkte Veranstaltungsdatum als verbindlich.

### 3. Versicherung

Bei Veranstaltungen sind, wenn nicht anders geregelt, keine Unfall- und Krankenversicherungen eingeschlossen. Die Teilnehmer/innen schützen sich durch eigene Versicherungen oder sind anderweitig, z. B. beim Träger ihrer Institution, mitversichert.

### 4. Haftung

Für Sach- und Personenschäden während der Veranstaltung übernehmen das Naturparkzentrum und die Naturparkführer keine Haftung. Die Führer sind für die Behandlung medizinischer Probleme nicht speziell ausgebildet. Bei Unfällen oder körperlichen Komplikationen steht die im Durchführungsgebiet übliche Infrastruktur zur Verfügung. Das Naturparkzentrum schließt eine Haftung für Teilnehmer mit gesundheitlichen Risiken (z. B. Wespenstichallergie, Herzschwäche, Epilepsie o. a.) aus. Die Teilnehmer verpflichten sich im Falle des Vorliegens solcher gesundheitlicher Risiken, das Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg bei der Anmeldung hierüber zu informieren, ggf. ist eine Teilnahme der betreffenden Person insbesondere an Geländeführungen nicht verantwortbar.

### 5. Gruppengröße

Unabhängig von der Gruppengröße ist der in der Anmeldung genannte Preis (Anteil Führungsgebühren) zu zahlen; Nebenkosten (z.B. Ausstellungseintritt) werden pro tatsächlich teilnehmende Person abgerechnet. Schulklassen müssen entsprechend der Klassengröße von 1-2 Lehrkräften begleitet werden. Lehrkräfte / Gruppenleiter sind während der Veranstaltungen des Naturschutzzentrums nicht von ihrer Aufsichtspflicht befreit.

Bei Gruppengrößen von mehr als 25 Personen wird im Regelfall die Gruppe aufgeteilt und die Führung von zwei Naturparkführern geleitet. Es ist dann der Veranstaltungspreis für zwei Gruppen zu entrichten. Bei Schulen und Kindergärten ist der Veranstaltungspreis je Schulklasse bzw. je Kindergartengruppe zu entrichten.

### 6. Programmänderung / Absage durch den Veranstalter

Programmänderungen bleiben vorbehalten. Eine solche kann beispielsweise in Frage kommen, wenn die Wetterverhältnisse (z. B. Gewitter, Sturm o. ä.) oder andere Situationen (z. B. Unfall oder Erkrankung des Kursleiters) dies aus Sicht des Naturparkzentrums bzw. des Vereins Naturparkführer Stromberg-Heuchelberg e. V. erforderlich machen.

Die Geländeführungen sind besonders witterungsabhängig. Bei widrigen Witterungsverhältnissen (z. B. Sturm, Gewitter, Eis) muss ggf. ein Teil der Veranstaltung ins Gebäude verlagert werden. Das Naturparkzentrum bzw. der Verein Naturparkführer Stromberg-Heuchelberg e. V. behalten sich vor, die Veranstaltung ggf. auch kurzfristig abzusagen oder zu kürzen. Im Falle einer Absage werden ggf. bereits an den Verein Naturparkführer Stromberg-Heuchelberg e. V. geleistete Zahlungen zurück erstattet, weitere Ansprüche bestehen nicht.

## Merkblatt für Besuchergruppen

Sehr geehrte Leiterin, sehr geehrter Leiter der Besuchergruppe,

um den Aufenthalt in unserem Hause für Sie und Ihre Gruppe so angenehm wie möglich zu gestalten, sind wir darauf angewiesen, dass Sie neben der Hausordnung auch die folgenden Punkte beachten:

### 1. Räumlichkeiten für Vesper/ Kaffee und Kuchen

Leider können wir Ihnen aus Platzgründen keinen generellen Anspruch auf einen Picknickraum zusagen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in den Ausstellungsräumen der Verzehr von Speisen und Getränken nicht erlaubt ist.

Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass im Naturparkzentrum kein Kaugummi gekaut wird.

Gerne können Sie unsere Terrasse (bei schlechtem Wetter auch unser Foyer) für mitgebrachte Speisen nutzen, wir stellen Ihnen gerne unsere Biertischgarnituren zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet Ihnen das Wirtshaus am See Versorgungsmöglichkeiten.

### 2. Entsorgen von Abfall

Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass kein Abfall in den Ausstellungsräumen hinterlassen wird.

### 3. Aufsichtspflicht

In den Ausstellungsbereichen dürfen sich Kindergruppen und Schulklassen nur in Begleitung einer zuständigen Aufsichtsperson aufhalten.

### 4. Ruhiges Verhalten

Die Schulklassen bzw. die Gruppe steht unter Aufsicht der Lehrkraft bzw. der Leiterin oder des Leiters der Gruppe und sollte sich so verhalten, dass Besucherinnen und Besucher nicht gestört werden.

### 5. Umgang mit Exponaten

Exponate dürfen in der Regel berührt werden.

### 6. Garderobe und Gepäck

Garderobe und Gepäck können im Foyerbereich abgelegt und gegebenenfalls in den vorhandenen Schließfächern weggeschlossen werden.

### 7. Fotografieren in den Ausstellungsräumen

Fotografieren in den Ausstellungsräumen ist für nichtkommerzielle Zwecke ausdrücklich gestattet. Die kommerzielle Verwendung von Bildern bedarf der schriftlichen Genehmigung und Freigabe durch den Naturpark-Stromberg-Heuchelberg e.V.

Die Persönlichkeitsrechte fotografiierter Personen sind zu beachten.

## Folgen bei Nichtbeachten der einzelnen Punkte des Merkblattes

### Hausordnung

Das Aufsichtspersonal haben u. a. die Aufgabe darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann der betreffenden Person durch das Aufsichtspersonal oder Mitarbeiter der Naturparkgeschäftsstelle der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden.

### Störungen bei Führungen

Die Führungskraft ist berechtigt, die Führung abubrechen, wenn es der Aufsichtsperson bzw. der Leiterin oder dem Leiter der Gruppe nach zweimaligem Ermahnen nicht gelingt, die Besuchergruppe zusammen zu halten. Eine Erstattung der Führungskosten kann in diesem Fall nicht erfolgen.

Wir danken für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Ihr Naturpark Stromberg-Heuchelberg e.V.